

Verordnung über Zuwendungen Dritter zugunsten der offenen Kinder- und Jugendarbeit Heimberg

Name	Offene Kinder- und Jugendarbeit Heimberg (OKJA)
Entstehung und Zweckbestimmung	Überschuss aus Sponsoring/Erträge Kinder- und Jugendfest Herbst 2000 Dieser Fonds wird für die Finanzierung von Projekten der OKJA Heimberg verwendet (z. B. Lager, Weekends, Feste, Jugendcafé)
Bestand Konto	CHF 2'500.50 (Stand 31.12.2024) Konto-Nr. 20090.03
Einsatz Mittel	Sämtliche Mittel des Fonds müssen zweckbestimmt eingesetzt werden.
Antragsrecht Verfügungsrecht	Gemäss aktueller Organisationsverordnung der -Gemeinde Heimberg (OVO) und internen Weisungen (Funktionendiagramm, Organisationsmatrix)
Speisung	Verkaufserlöse, Sponsoringaktivitäten, Spenden, Legate sowie sonstige, ausdrücklich für die offene Kinder- und Jugendarbeit zweckbestimmte Zuwendungen Dritter
Anlage / Verzinsung	Interne Verzinsung analog der Gemeinde
Rechnungsführung	Für die Rechnungsführung ist die Finanzverwaltung zuständig. Für Aus- und Einzahlungen ist die Leitung Abteilung Soziales resp. Jugendarbeit gemäss internen Reglementen und Weisungen zuständig.
Revision	Revisionsstelle der Gemeinde (im Rahmen der Rechnungsrevision)

Vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 13.10.2025 genehmigt und per 01.11.2025 in Kraft gesetzt.

Die bisherige Verordnung über die Zuwendungen Dritter zugunsten der offenen Kinder- und Jugendarbeit Heimberg wurde vom Gemeinderat per 31.10.2025 ausser Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT HEIMBERG

Andrea Erni Hänni
Gemeindepräsidentin

Oliver Jaggi
Gemeindeschreiber